

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“

Abwägungsvorgang: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019 und vom 20.02.2019-21.03.2019

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

Ifd. Nr.	Anregungen (Kurzform)	Abwägungsvorgang	
		Planungsziele der Gemeinde	Entscheidung des A. f. St/Rat

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.		
---	--	--

Aufgrund eines Verfahrensfehlers in der Öffentlichen Bekanntmachung muss die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt werden. Sie ersetzt aus formaler Sicht die vom 10.01.2019 bis 11.02.2019 durchgeführte Offenlage.

Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB wird im Zeitraum vom 20.02. bis einschließlich 21.03.2019 wiederholt. Eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“

Abwägungsvorgang: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019 und vom 20.02.2019-21.03.2019

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

Ifd. Nr.	Anregungen (Kurzform)	Abwägungsvorgang	
		Planungsziele der Gemeinde	Entscheidung des A. f. St/Rat

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

1	<p>Stadt Dortmund, Stellungnahme vom 16.01.2019 (...) wie bereits mit Schreiben vom 18.05.2018 ausgeführt, hat die Stadt Dortmund Ihre Planungsabsichten zur Kenntnis genommen. Es bestehen hierzu weiterhin keine Bedenken. Ich bestätige die nachbargemeindliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB. (...)</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
3	<p>Kreis Unna, Stellungnahme vom 05.02.2019 (...) zwischenzeitlich sind die Begründung mit Umweltbericht und die Artenschutzprüfung erarbeitet und im Rahmen der öffentlichen Auslegung veröffentlicht worden. Die verbal-argumentative naturschutzrechtliche Bewertung sowohl des Ist-Zustandes als auch des Soll-Zustandes mit den geplanten Kompensationsmaßnahmen sind mit mir abgestimmt. Dies gilt auch für die Überwachung dieser Maßnahmen im Rahmen des Monitoring gem. § 4c Satz 1 BauGB. Am 09.12.2018 legte mit das Ing. Büro AquaSoli GmbH & Co. KG ein Entwässerungskonzept für die abwassertechnische Erschließung der Photovoltaikanlage vor. Die Entwässerung sieht vor, den RW-Abfluss aus der Fläche in einem RRB zu speichern und gedrosselt auf 5 l/s in eine parallel zur BAB A2 verlaufende Entwässerungsleitung einzuleiten. Das RRB sollte jedoch nach Abstimmung mit dem SAL nicht für das 10-jährige sondern für eine 30-jährige Überschreitungshäufigkeit ausgelegt werden. Somit wird der Abfluss aus dem B-Plangebiet vergleichsmäßig und die Entwässerungsleitung parallel zur BAB A2 vor Überlastungen geschützt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung im Bebauungsplan umfasst einen größeren Bereich als für dieses Becken erforderlich. Der Vorhabenträger wird über Unterzeichnung eines Durchführungsvertrages zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, entsprechend der einzuholenden Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, verpflichtet. Eine ggf. erforderliche Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens ist über die getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan gewährleistet.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“

Abwägungsvorgang: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019 und vom 20.02.2019-21.03.2019

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

Ifd. Nr.	Anregungen (Kurzform)	Abwägungsvorgang	
		Planungsziele der Gemeinde	Entscheidung des A. f. St/Rat
	Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen gegen die abwassertechnische Erschließung des B-Plan-Gebietes generell keine Bedenken, wenn der Eigentümer-/ Leitungsträger der parallel zur Autobahn verlaufenden Leitung der gedrosselten Einleitungsmenge von 5 l/s zustimmt und die Nutzung in einem Vertrag zwischen dem Leitungsträger, dem Erschließungsträger und der Stadt Lünen schriftlich geregelt wird. (...)	Ein entsprechender Vertrag ist zwischen dem Vorhabenträger und den zuständigen Behörden / Leitungsträgern im Rahmen der Durchführungsplanung (Bauantrag) abzustimmen. Dies ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
4	LWL, Stellungnahme vom 14.01.2019 (...) Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt „2. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler...“. Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken. (...)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
5	PLEdoc GmbH, Stellungnahme vom 09.01.2019 (...) Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan (<i>Anmerkung: liegt im Original vor</i>) markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht</u> betroffen: <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen 	Auflistung der nicht betroffenen Versorgungsanlagen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“

Abwägungsvorgang: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019 und vom 20.02.2019-21.03.2019

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

Ifd. Nr.	Anregungen (Kurzform)	Abwägungsvorgang	
		Planungsziele der Gemeinde	Entscheidung des A. f. St/Rat
	<p>mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. (...)</p>		
7	<p>SAL, Stellungnahme vom 11.02.2019 (...) bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.07.2019 teile ich Ihnen mit, dass gegen die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Niersteheide“, vom Dezember 2018 nachfolgende Bedenken bestehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vom Vorhabenträger ist sicherzustellen, dass das auf dem zu bebauenden Grundstück anfallende Niederschlagswasser schadlos abgeleitet wird. Hier sind die Bemessungsansätze für ein 30-jährliches Starkregenereignis anzuwenden. <ul style="list-style-type: none"> • Eine Zustimmung des Leitungsträgers der Ableitungskanalisation (Straßen NRW) muss vorliegen und die Nutzung vertraglich geregelt werden. (...) 	<p>Der Bebauungsplan sieht eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken vor, die die Größe des bislang im Vorhaben- und Erschließungsplan abgebildeten Regenrückhaltebeckens überschreitet. Der Vorhabenträger wird über Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, entsprechend der einzuholenden Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, verpflichtet.</p> <p>Laut Stellungnahme vom 21.02.2019 hat Straßen NRW keine Bedenken gegen die Planung. Die vertraglichen Regelungen sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sondern im Rahmen der Durchführungsplanung bzw. des Bauge-</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“

Abwägungsvorgang: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019 und vom 20.02.2019-21.03.2019
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

lfd. Nr.	Anregungen (Kurzform)	Abwägungsvorgang	
		Planungsziele der Gemeinde	Entscheidung des A. f. St/Rat
		nehmigungsverfahrens zwischen dem Vorhabenträger und den zuständigen Behörden / Leitungsträgern abzustimmen. Ein entsprechender Vertrag ist in diesem Sinne zu erstellen.	
8	<p>Stadtwerke Lünen, Stellungnahme vom 11.02.2019 (...) seitens der Stadtwerke Lünen GmbH bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“ keine Bedenken.</p> <p>Die Stadtwerke Lünen GmbH plant das Verlegen von Versorgungsleitungen und das Aufstellen der Trafostation für die Netzeinspeisung dieser PV-Anlage. (...)</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
11	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahme vom 21.02.2019 (...) nach Überprüfung der eingereichten Planunterlagen bestehen seitens der Autobahn-niederlassung Hamm gegen den Bebauungsplan keine Bedenken. Die bestehende Entwässerungssituation wird im Nachgang endgültig geklärt. (...)</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
12	<p>Regionalverband Ruhr, Stellungnahme vom 15.02.2019 (...) der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 227 liegt innerhalb der Verbandgrünfläche Nr. 23 des Kreises Unna. Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dar. Der seit 1986 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 119 „Kleingartenanlage Bullerodt“ setzt für die betroffenen Flächen private Grünfläche „Dauerkleingartenanlage“ fest.</p> <p>Des weiteren liegt das Plangebiet im Emscher Landschaftspark, und zwar in seinem Regionalen Grünzug G und gehört somit zum „Seseke-Landschaftspark“.</p> <p>Wie in der Begründung und im Umweltbericht beschrieben, wird die Fläche aktuell landwirtschaftlich genutzt, während der bestehende B-Plan Nr. 119 die Einrichtung einer Dauerkleingartenanlage ausweist. Demgegenüber sieht der neue B-Plan Nr. 227 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage vor.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“

Abwägungsvorgang: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019 und vom 20.02.2019-21.03.2019
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

Ifd. Nr.	Anregungen (Kurzform)	Abwägungsvorgang	
		Planungsziele der Gemeinde	Entscheidung des A. f. St/Rat
	<p>Aus der Sicht des Regionalverbandes Ruhr ist kritisch zu sehen, dass durch die Planung eine landwirtschaftlich genutzte Fläche verdrängt wird. Aus den Unterlagen geht leider nicht hervor, wie sich dieser Flächenverlust auf den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb auswirkt. Angesichts dessen, dass ein großer Teil der Flächen im Emscher Landschaftspark landwirtschaftlich genutzt und damit als traditionelle Kulturlandschaft erhalten wird, ist es wichtig, dass die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft nicht verschlechtert wird.</p> <p>Des weiteren bildet die überplante Fläche nördlich der Autobahn eine Grünverbindung zwischen dem Südpark westlich der Derner Straße und den Grün- und Freiflächen entlang der Bahntrasse, die an den Seepark anschließen.</p>	<p>Der überwiegende Teil des rund 3,5 ha großen Planbereiches wird von einer landwirtschaftlich genutzten Fläche eingenommen. Die ehemalige Ackerfläche ist derzeit ausschließlich mit Feldgras eingesät und wird mehrmals im Jahr u.a. zur Silage-Herstellung gemäht. Die Bewirtschaftung erfolgt derzeit durch einen Landwirt, der die Fläche vom Eigentümer gepachtet hat.</p> <p>Die geplante PV-Anlage soll entlang der Autobahn A2 in einem Abstand von bis zu 110 m, gemessen von der äußeren Fahrbahnkante, entstehen. Dies entspricht den Zielen des im Änderungsverfahren befindenden Landesentwicklungsplanes 2018 (LEP NRW). Demnach ist die Inanspruchnahme von Flächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie möglich, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich u.a. um Standorte entlang von Bundesfernstraßen handelt. Diese wird mit den Modulen der PV-Anlage überstellt. Eine zu-</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“

Abwägungsvorgang: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019 und vom 20.02.2019-21.03.2019

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

Ifd. Nr.	Anregungen (Kurzform)	Abwägungsvorgang	
		Planungsziele der Gemeinde	Entscheidung des A. f. St/Rat
	<p>Wichtig ist deshalb, dass die Flächen unter der Photovoltaikanlage begrünt bleiben und dass der Aufwuchs der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt wird (möglicherweise nur für die Pferdehaltung geeignet). Wichtig ist die Einsaat einer blütenreichen Saatgutmischung, so dass die Fläche sich zu einer Bienenweide entwickeln kann. Die beschriebene Saatgutmischung wird daher begrüßt.</p>	<p>sätzliche Versiegelung erfolgt nicht. Nach Aufgabe der Nutzung wird die Photovoltaik-Freiflächenanlage fachgerecht, unter Beachtung der Vorschriften, demontiert und entsorgt. Die Verpflichtung zum Rückbau wird in den Durchführungsvertrag aufgenommen. Zudem ist die Fläche kein Bestandteil des landesweiten Biotopverbundsystems. Die Verbindungsfunktion bleibt weitgehend erhalten, da die Fläche nicht versiegelt und mit Gehölzen angereichert wird.</p> <p>Die Intensivgrünlandfläche mit geringer Biotopfunktion wird vollständig in blütenreiches Extensivgrünland umgewandelt werden. Obwohl im Bereich der Modultische ein größerer Anteil des Bodens überschirmt wird und Niederschlag sowie Lichteinstrahlung reduziert sind, entstehen hier keine vegetationslosen Flächen. Diese Bereiche können etwas trockener sein, werden aber durch die Schrägstellung der Elemente ausreichend mit Licht und Feuchtigkeit versorgt. Eine blütenreiche Saatgutmischung soll</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“

Abwägungsvorgang: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019 und vom 20.02.2019-21.03.2019

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

Ifd. Nr.	Anregungen (Kurzform)	Abwägungsvorgang	
		Planungsziele der Gemeinde	Entscheidung des A. f. St/Rat
	<p>Die Mahd sollte nicht nur die festgesetzten Zeitpunkte beachten, sondern außerdem, dass die Blütenpflanzen auch zur Blüte und zur Samenbildung kommen. Der zweite Schnitt darf erst nach der Samenreife stattfinden. Erfahrungsgemäß entwickeln die Gräser im Laufe der Zeit eine Dominanz. Nach spätestens 5 Jahren sollte der Kräuteranteil überprüft und nachgesät werden.</p> <p>Die Ausführungen zu den Kompensationsmaßnahmen sollten um diese Punkte ergänzt werden. Auch sollte die sehr hohe Bedeutung der Fläche für den Klimaschutz beachtet werden.</p>	<p>zudem insbesondere für die Insektenfauna eine Anreicherung des Habitat- und Nahrungsangebotes bewirken.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung der Planung soll die Fläche extensiv bewirtschaftet werden. Eine Mahd erfolgt 2-mal pro Jahr. Die 1. Mahd soll nicht vor dem 15.06., die 2. Mahd nach dem 15.09. erfolgen. Das Mahdgut ist abzufahren und könnte demnach als Futter für Tiere genutzt werden. Die Unterhaltung der Fläche kann in Abstimmung mit den zuständigen Behörden je nach Entwicklung der Fläche angepasst werden.</p> <p>Aufgrund der Erläuterungen (siehe oben) erscheint eine Ergänzung der Erläuterungen zu den Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich. Durch den Bebauungsplan Nr. 227 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen. Mit Umsetzung der Planung können ca. 400 Haushalte mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3500 Kwh/Jahr mit emissionsfreiem</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“

Abwägungsvorgang: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019 und vom 20.02.2019-21.03.2019

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.01.2019 bis zum 11.02.2019

Ifd. Nr.	Anregungen (Kurzform)	Abwägungsvorgang	
		Planungsziele der Gemeinde	Entscheidung des A. f. St/Rat
		und nachhaltigem Strom versorgt werden. Die ist im Sinne der Energiewende ein Beitrag zum Klimaschutz!	
	<p>Von den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bahn, Stellungnahme vom 11.01.2019 • RWTH Aachen, Stellungnahme vom 10.01.2019 • Unitymedia, Stellungnahme vom 17.01.2019 • WZL, Stellungnahme vom 08.02.2019 <p>sind keine Anregungen oder Bedenken zu dem Bebauungsplan vorgetragen worden.</p>		